

D. Der Staat.

1. Die Verfassung.

A. Alles, was die Form des Staates, die Herrschaftsrechte des Fürsten, die Rechte der Gesetzgebung u. dgl. betrifft, ist in jedem geordneten Staatswesen bestimmt durch die **Verfassung**.

Ein Staatswesen, an dessen Spitze ein Fürst steht, heißt eine **Monarchie** (Gegensatz Republik).

Eine Monarchie kann absolut oder konstitutionell sein. Sie ist **absolut**, wenn der Monarch selbst die Gesetze gibt, denen sich alle, auch der Fürst selbst, unterordnen müssen. Sie ist **konstitutionell**, wenn der Fürst das Recht der Gesetzgebung mit Vertretern des Volkes teilt.

B. **Geschichtliches.** Unter Karl Friedrich dem Geseigneten war Baden noch eine absolute Monarchie. Nach der Bildung des Großherzogtums war es für ihn keine leichte Aufgabe, die Bewohner der verschiedenen Landesteile, die zum Teil noch sehr stark an ihrer alten Herrschaft hingen, mit den neuen Verhältnissen auszuföhnen. Da dachte er schon daran, durch Gewährung von gewissen Rechten und Freiheiten an das Volk auch die neuen Untertanen für sich zu gewinnen. Doch kam dies bedeutende Werk einer landständischen Verfassung (Konstitution), in der dem Volk eine gewisse Anteilnahme an der Regierung bewilligt wurde, erst unter seinem Nachfolger, Karl I., zustande. Am 22. August 1818 trat die Verfassung in Kraft. Damit waren die Herzen der Untertanen endgültig gewonnen, und „vom See bis an des Maines Strand“ fühlte man sich bald als gut badisch.

Seit ihrem Bestehen hat die Verfassung nur in einzelnen Punkten einige Änderungen erfahren.

Die Verfassung bedeutet keinen Gegensatz zwischen Fürst und Volk; sondern gerade unter dem gemeinsamen Banner einer in Wort und Tat geheiligten Verfassung werden, wie Großherzog Friedrich I. sagte, Fürst und Volk sich unauslösllich vereint fühlen.

C. Die **grundlegenden Bestimmungen der badischen Verfassung** sind:

1. Der badische Staat ist eine unteilbare, im Hause der Zähringer erbliche, **konstitutionelle** (d. h. verfassungsmäßige) **Monarchie** und zwar ein **Großherzogtum**.

2. Die **oberste Gewalt** im Staate liegt in den Händen des **Großherzogs**.

Der gegenwärtige Großherzog heißt **Friedrich II.**; er ist geboren am 9. Juli 1857 und regiert seit 1907; er ist vermählt mit der Prinzessin **Hilda** von Hessen.